Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 017/FB4/2014/LP-VI

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.08.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.09.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Einziehung von Abschnitten des Radwegs Lossa

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Abschnitten des Radwegs Lossa nach § 8 Sächsisches Straßengesetz.

2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 24/2014 vom 07.04.2014 wurde die Ankündigung der Einziehung von Abschnitten des Radwegs Lossa beschlossen. Die Ankündigung erfolgte im Amtsblatt vom 25.04.2014. Die 3monatige Auslegungsfrist endete am 25.07.2014. Widersprüche oder Hinweise sind nicht eingegangen.

Der Radweg Lossa wurde 1996 mit einer Länge von 4,5 km in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen. Der Radweg beginnt an der Florian-Geyer-Straße und endet jeweils an der Gemarkungsgrenze. Beim Anlegen wurde ein Hauptweg mit mehreren Abzweigungen als beschränkt–öffentlicher Weg (hier: Radweg) eingetragen.
Der erste Abschnitt, von Netzknoten 4541263 bis 0000261 (siehe Übersichtplan, Anlage 1), mit einer Länge von ca. 1,564 km verläuft in südlicher Richtung parallel zur Mulde. Dieser Abschnitt führt über private Acker- bzw. Wiesenflächen sowie über städtische Flächen, welche verpachtet wurden. Betroffen sind in der Flur 4 Gemarkung Eilenburg die privaten Flurstücke 59/2, 57, 56, 55, 54, 53, 15/2, 13, 10, 9, 4 und 3 teilweise sowie die städtischen Flurstücke 152, 14, 11 und 1 teilweise. Dieser Abschnitt des Radwegs ist nicht grundhaft ausgebaut. Ein Ausbau ist durch die Hochwassergefährdung in diesem Bereich nicht sinnvoll. Der „Weg" ist auf der Gemarkung Thallwitz ebenfalls nicht ausgebaut. Er wird illegal befahren. Es wird auf die angrenzenden Flächen ausgewichen und eine zweite Fahrspur angelegt. Eingaben und Anrufe der Landwirte bzw. Pächter sind die Folge. Auf Grund des Ausbauzustandes kann die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden. Die Radfahrer sollen den über die Gemarkungsgrenze führende ausgebauten Hauptweg nutzen.
Der zweite Abschnitt, von Netzknoten 4541264 bis 0000260 (siehe Übersichtsplan, Anlage 1), mit einer Länge von ca. 0,275 km, verläuft unterhalb des Hauptweges in südlicher Richtung zur Gemarkung Thallwitz auf den Flurstücken 33, 23/5, 32, 31 und 30 (alle teilweise) der Flur 4 Gemarkung Eilenburg. Es handelt sich hier ausschließlich um Privatgrundstücke.
Beide zur Einziehung beabsichtigten Abschnitte berühren nicht den touristischen Mulderadwanderweg.

Mit der Einziehung erlöschen die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung des Weges und die öffentliche Sachherrschaft. Der Weg wird zum Privatweg. Das Eigentum wird von der Widmungslast frei. Der Weg steht der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	